

1. *Schuldnerin:* **Auto Griesser AG**, Badenerstrasse 540,
8048 Zürich
2. *Bemerkungen:* Mitteilung im Sinne von Art. 269, Abs. 3 des SchKG (Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes)
In dem am 22.04.2004 eröffneten und am 05.11.2004 geschlossenen Konkursverfahren über die Auto Griesser AG ist folgender - damals nicht bekannter - Anspruch bekannt geworden:
Anspruch gegenüber Dieter Peterlin, Oberengstringen, aus nicht bezahlten Vorsorgebeiträgen des Arbeitnehmers in der Höhe von CHF 56'633.- samt Zinsen zu 3,25% seit dem 30. November 2004.
Davon wird den Gläubigern im Sinne von Art. 269 Abs. 3 des SchKG Mitteilung gemacht, mit folgenden Hinweisen:
1. Diesbezüglich beantragen wir den Gläubigern, sie sollen auf die Geltendmachung dieses Anspruches verzichten. Dieser Antrag gilt zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger sich bis zum 20. Juli 2006 beim unten genannten Konkursamt schriftlich gegenteilig äussert. Sollte die Mehrheit der Gläubiger diesen Antrag der Konkursverwaltung nicht akzeptieren und eine Weiterverfolgung verlangen, haben die widersprechenden Gläubiger einen Kostenvorschuss von mehreren tausend Franken zu leisten, dessen Höhe zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gegeben wird und der Voraussetzung für eine Weiterverfolgung namens der Gläubigergesamtheit ist.
2. Abtretung dieses Rechtsanspruches zur Geltendmachung durch die Gläubiger:
Gemäss Art. 260 SchKG ist jeder Gläubiger berechtigt, die Abtretung dieses Rechtsanspruches zu verlangen, um ihn auf eigene Rechnung und Gefahr geltend zu machen. Abtretungsbegehren sind innert der vorgenannten Frist, d.h. bis 20.07.2006, hierort schriftlich zu stellen.
Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

(03452852)